

Datenschutzverordnung:

Präambel

Der Karlsruher Rheinklub Alemannia e.V. (im Folgenden KRA e.V. bzw. der Verein) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, beschließt der Vorstand die nachfolgende Datenschutzverordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern und Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, oder in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht (z.B. im Rahmen der vereinsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit) und an Dritte weitergeleitet oder Dritten (z.B. bei der Meldung für Regatten oder sonstige Veranstaltungen mit Bezug zum Verein oder zur Vereinstätigkeit o.ä.) offengelegt. In all diesen Fällen ist die DS-GVO, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung der Mitgliedschaft und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mitgliedsvertrag erforderlich.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:

- Anrede, Titel, Vorname, Nachname
- Geschlecht
- Geburtsdatum (aus diesem wird automatisch das Alter generiert)
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Telefonnummern (mobil und/oder Festnetz)
- E-Mail-Adresse
- Bankverbindung (Zahlungsart ([.B. Lastschrift], Zahlungsweise [z.B. jährlich] und Zahlungshistorie
- Datum des Vereinsbeitritts
- Funktion im Verein
- Aktivenpass

- Sportliche Einsätze (Beginn und Endzeitpunkt jeder Fahrt sowie die jeweilige individuelle Kilometerleistung) sowie Aktivitäten im Verein (z.B. geleitete Arbeitsstunden)
- Bildveröffentlichungen
- Ein Lichtbild für unsere Mitgliederliste (soweit vom Mitglied zur Verfügung gestellt)
- Nachweis der Berechtigung zum Führen eines Mietfahrzeugs und des vereinseigenen Bootsanhängers (Führerschein)

Bei minderjährigen Mitgliedern und für den Fall, dass der für den Zahlungsverkehr angegebene Kontoinhaber vom Mitglied abweicht, werden Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Anschrift und E-Mail-Adresse des Kontoinhabers sowie dessen Bankverbindung und Zahlungsart und Zahlungsweise erhoben und gespeichert.

3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Aktivenpass) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinsnachrichten und in Internetauftritten veröffentlicht und anlassbezogen an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen, z.B. Namen der Teilnehmer/-innen an sportlichen Veranstaltungen, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, des Beirats, des Ältestenrats und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname und Funktion veröffentlicht, sofern diese einer Veröffentlichung zustimmen.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail nutzt der Vereinsvorstand vereinseigene E-Mail-Accounts, welche im Rahmen der Kommunikation mit den Mitgliedern ausschließlich zu nutzen sind.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen in Blindkopie („bcc“) zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands und Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da bis auf das Fahrtenbuch jeweils weniger als zehn Personen Zugang zu den Datenbeständen haben, ist die Benennung eines Datenschutzbeauftragten nicht erforderlich. Im Fahrtenbuch werden für die Mitglieder die Daten „Vornamen“ und „Nachname“ geführt. Der vereinsöffentliche Zugriff auf diese Daten im Fahrtenbuch ist erforderlich, damit die versicherungstechnisch notwendige Protokollierung der Fahrten erfolgen kann.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält für die Öffentlichkeitsarbeit einen Webauftritt. Die Einrichtung und Unterhaltung dieser Webseite obliegt dem Vorstand, dem Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit/ Presse sowie den Übungsleitern. Änderungen dürfen ausschließlich durch bzw. in Abstimmung mit den o.g. Personen vorgenommen werden.

2. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstands bzw. des Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit/ Presse. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit/ Presse sowie alle Vorstandsmitglieder weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit/ Presse oder Vorstandsmitgliedern, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Dauer der Speicherung

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden maximal bis zum Ablauf von 10 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Mitgliedschaft beendet wurde, gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S.1 lit c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a. DSGVO eingewilligt haben.

§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 12 Betroffenenrechte

Die Mitglieder haben das Recht:

gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem KRA e.V. zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt wird, sofern die Daten nicht aus anderen Gründen weiterhin gespeichert werden müssen (z.B. steuerliche Gründe oder zur Fortführung der Mitgliedschaft);

gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht durch den Verein erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten

Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftige Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung ihrer im Verein gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen;

gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit diese nicht für die Verarbeitung zur Ausübung des Recht auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind;

gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, sie aber deren Löschung ablehnen und die Daten nicht mehr benötigt werden, sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

gemäß Art. 20 DSGVO ihre personenbezogenen Daten, die dem Verein bereitgestellt worden sind, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

gemäß Art. 77 DSGVO sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

§ 13 Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 24.09.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Der Vorstand